

INFORMATION FÜR STROMKUNDEN DER GRUNDVERSORGUNG STADTWERKEBASIS STROM (NACHTSTROM)

– gültig ab 01. Februar 2022 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG –

Die Stadtwerke Witten liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Strom (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	32,16	2,68	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	87,00	7,25	
Arbeitspreis (NT)			24,70
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			32,40
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			23,28

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen: In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	€/Jahr	€/Monat	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung & Tarifschaltung	27,00	2,25	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	73,11	6,09	
Arbeitspreis (NT)			20,76
Arbeitspreis (HT) mit gemeinsamer Messung			27,23
Arbeitspreis (HT) mit getrennter Messung			20,76

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		2,500
Grundpreis	0,00	
Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	23,99	
Schaltgerät	12,36	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	36,35	8,600

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge):	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit gemeinsamer Messung	-9,35	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit gemeinsamer Messung		12,160
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit getrennter Messung	36,76	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit getrennter Messung		12,160

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de